



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen 19.07.2022 bis  
21.07.2022**

**– Auszug aus Drucksache 18/23847 –**

**Frage Nummer 7**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Roland  
Magerl**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Kosten für die medizinische Heilbehandlung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Freistaat ohne Erwerbstätigkeit in den Jahren 2019, 2020, 2021 und Januar bis Mai 2022 angefallen sind, ob es hier für den oben genannten Zeitraum Ergebnisse vor allem in Bezug auf den Status von Infektionskrankheiten gibt und ob eine lückenlose Untersuchung bei allen Flüchtlingen und Asylsuchenden stattfand?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Daten zu Personen ohne Erwerbstätigkeit werden nicht gesondert erfasst und können in der verfügbaren Zeit auch nicht ermittelt werden.

Gemäß § 62 des Asylgesetzes (AsylG) sind Ausländer, die in einem ANKER oder einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, bundesgesetzlich verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden. Der Umfang der Untersuchung wird in Bayern durch Art. 2 der Gesundheitsuntersuchungsverwaltungsvorschrift – GesUVV vom 15. Februar 2017 festgelegt.

Ab 27. Januar 2020 wurden zudem zunächst alle ankommenden Asylbewerber auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion getestet. Nach derzeitiger Weisungslage werden alle im ANKER ankommende Personen, die weder vollständig geimpft noch genesen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind, grundsätzlich vor Aufnahme auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestet. Des Weiteren erfolgen Testungen vor Zuweisungen aus dem ANKER in die Anschlussunterbringung, Umverteilungen, Umzugsaufforderungen, Wohnsitzzuweisungen sowie Weiterleitungen innerhalb Bayerns (also von einem ANKER in einen anderen ANKER und Verlegungen innerhalb der ANKER des eigenen Regierungsbezirks).

Auf SARS-CoV-2 sind in den Asylunterkünften aktuell 85 Personen positiv getestet. Darüberhinausgehende statistisch auswertbare Daten liegen nicht vor.